Der Senat hat in der Sitzung vom 10. Oktober 2017 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

- 285. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Neurophysiotherapie" (Master of Science) (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin und Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)
- 286. Einrichtung des Universitätslehrganges "Neurophysiotherapie" (Master of Science) (Fakultät für Gesundheit und Medizin)
- 287. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang "Neurophysiotherapie" (Master of Science)

285. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs "Neurophysiotherapie" (Master of Science)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin und Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Neurophysiotherapie ist ein Feld, dem im höchsten Maße ethische, gesundheitsökonomische und klinische Bedeutung zukommt. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer erheblichen quantitativen Zunahme von neurologischen Störungen zu rechnen ist und dass derartige Störungen in der Regel massive Einschnitte im Leben der Betroffenen verursachen. Universitätslehrgang "Neurophysiotherapie" ist geeignet, PhysiotherapeutInnen speziell im niedergelassenen Bereich zu befähigen, diesen Herausforderungen mit fundiertem, evidenzbasiertem und klientenzentriertem Wissen im interdisziplinären Kontext zu begegnen:

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Neurophysiotherapie sind in der Lage:

- die erworbenen Erkenntnisse auf dem Gebiet der neurologischen Forschung und die Weiterentwicklung der neurologischen Rehabilitation und Therapie in ihre Praxis unter Berücksichtigung der aktuellen Evidenz und auf Basis der ICF zu integrieren
- technik-, konzept- und methodenübergreifende Therapieformen zu benennen und an PatientInnen mit neurologischen Erkrankungen anzuwenden
- aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden therapeutischen Ansätze evidenzbasierte und klientenzentrierte Entscheidungen hinsichtlich der Anwendbarkeit auf die spezielle Situation der PatientInnen zu treffen
- eigene Schlussfolgerungen im Behandlungsprozess kritisch zu analysieren
- sich in der Zusammenarbeit mit allen am Behandlungsprozess Beteiligten zu positionieren und dabei ihre entsprechende fachliche Kompetenz im interdisziplinären Team einzubringen
- sicheres Handling im Umgang mit Menschen mit neurologischen Erkrankungen zu demonstrieren und angemessen mit PatientInnen und deren Angehörigen zu kommunizieren

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang "Neurophysiotherapie" ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als duale Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin sowie von der Departmentleitung für Klinische Neuro-wissenschaften und Präventionsmedizin je eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die duale Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang 5 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- (1) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss sowie eine aktive Berufsausübungsberechtigung in Physiotherapie in Österreich im Sinne des MTD-Gesetzes (BGBI 460/1992 i.d.g.F.) oder eine gleichgehaltene Eignung im Sinne der europäischen Berufszulassung (z.B. Nostrifikation) oder
- (2) allgemeine Universitätsreife sowie eine aktive Berufsausübungsberechtigung in Physiotherapie in Österreich im Sinne des MTD-Gesetzes (BGBI 460/1992 i.d.g.F.) oder eine gleichgehaltene Eignung im Sinne der europäischen Berufszulassung (z.B. Nostrifikation), weiters ein Jahr einschlägige Berufserfahrung und
- (3) der positive Abschluss eines Bewerbungsgesprächs.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 12 Pflichtfächern, einer Hospitation sowie einem Master-Thesis-Seminar und dem Verfassen einer Master-Thesis zusammen.
- (2) Die Hospitation umfasst 40 Präsenzeinheiten. Zielsetzung der Hospitation ist die im Universitätslehrgang "Neurophysiotherapie" vermittelten Kenntnisse und Techniken in der Praxis unter Supervision umzusetzen und eine zugehörige Dokumentation zu verfassen.
- (3) Alle Module werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Hausarbeiten oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
1	Neurowissenschaftliche Grundlagen physiotherapeutischer Intervention			168	15
		Grundlagen der Neurophysiotherapie	KS	40	3
		Prinzipien des Motorischen Lernens,			
		Modelle z.B. International Classification of			
		Functioning, Disabilty and Health ICF,			
		Leitlinien, Evidenzbasierung, Clinical			
		Reasoning und TherapeutInnenverhalten,			
		Handling und Sicherheit			
		Krankheitsbilder I	KS	32	3
		Einführung Neuroanatomie und Neuro-			
		physiologie, Krankheitsbilder und Syndrome			
		unter Berücksichtigung der Pathogenese			
		und Epidemiologie, Wirksamkeitsmodelle			
		von physiotherapeutischen Interventionen			
		bei spezifischen Krankheitsbildern bzw.			
		Störungen, Überblick über			
		fachübergreifende Therapien und pharmakotherapeutische Aspekte bei			
		spezifischen Krankheitsbildern oder			
		Störungen			
		Interventionen I	KS	80	6
		therapeutische Ansätze in Theorie und	I KS		
		Praxis zur Verbesserung der funktionellen			
		Gesundheit (ICF) von PatientInnen mit			
		neurologischen Störungen			
		Supervisionspraktikum	PR	16	3
		PatientInnenbetreuung in definierten			
		Institutionen, Supervision, Kennenlernen			
		von Arbeitsprozessen anderer			
		Berufsgruppen des gemeinsamen			
		Behandlungsteams, Verstehen			
		fachübergreifender PatientInnenbetreuung,			
		Erkennen von Traditionen und Innovationen			
		der Diagnostik und Behandlung			
2	Methoden- und Wissenschaftskompetenz			90	14
	1113001100110	Grundlagen des wissenschaftlichen	VO	50	6
		Arbeitens			
		Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens,			
		wissenschaftliches Schreiben, Literatur-			
		recherche, Einführung in die Biostatistik,			
		Studiendesign			
		Vertiefende Methoden- und	SE	40	8
		Wissenschaftskompetenz			
		Evidenzlage der Neurophysiotherapie,			
		ausgewählte Methoden der			
		evidenzbasierten Forschung und			
		Epidemiologie, Interpretation			
		wissenschaftlicher Arbeiten, Outcome-			
		Research	<u> </u>		<u> </u>

3	Sozial- und		90	14
	Managementkompetenzen			
	Soziales Kompetenztraining	SE	30	6
	patientInnenorientierte Gesprächsführung,			
	Teambildung, Konfliktmanagement,			
	Coaching, Psychologie			
	Kommunikationstraining	UE	20	2
	Präsentationstechniken, Moderation, Rhetorik			
	Ethik und Recht	SE	20	4
	ethische und rechtliche Grundlagen im			
	therapeutischen Kontext, interdisziplinäre			
	Zusammenarbeit, Organisationsformen			
	Gesundheits- und	VO	20	2
	Qualitätsmanagement			
	Public Health, E-Health, Change-, Prozess-			
	und Qualitätsmanagement			
4	Bewegungs- und		40	4
	Trainingswissenschaft			
	Grundlagen der Bewegungs- und	VO	10	1
	Trainingswissenschaft			
	Begriffe, Terminologie, Komponenten			
	motorischer Leistung, Belastungssteuerung,			
	Trainingsprinzipien, Trainingsmittel,			
	Trainingsplanung, Trainingsevaluation			
	Theorie der Bewegungs- und	VO	10	1
	Trainingswissenschaft			
	Bewegungs- und Organsysteme,			
	motorischen Regelkreise auf spinaler und			
	supraspinaler Ebene, Grundlagen der			
	Biomechanik und Motorik			
	Angewandte Bewegungs- und	UE	20	2
	Trainingswissenschaft			
	apparative Messmethoden,			
	Trainingsprogramme			
5	Neurophysiotherapeutische Interventionen		20	2
	bei ausgewählten Krankheitsbildern			
	Krankheitsbilder II und Interventionen II	VO	20	2
	erworbene Hirn- und Rückenmarks-			
	verletzungen, chronisch progrediente			
	Erkrankungen, spezifische Symptome,			
	Sekundärsymptome und Komorbidität			
6	Neuropsychologie		20	2
	Störungen	VO	20	2
	Neuropsychologische Störungen,			
	Störungen der Raumkognition,			
	Handlungsstörung, Apraxie,			
	Aufmerksamkeits-, Gedächtnis- und			
	exekutive Störungen, Lernpsychologie			
7	Ausgewählte physiotherapeutische Behandlungskonzepte in		30	3
	der Neurologie Traditionalla Mathadan der	1/0	20	2
	Traditionelle Methoden der	VO	20	4
	Neurophysiotherapie			1
	Bobath, Vojita, propriozeptive			1
	Neuromuskuläre Fazilitation - PNF, Affolter,			1
	Perfetti			

		Neue Methoden und komplementäre	VO	10	1
		Therapieansätze in der	• •	10	l
		Neurophysiotherapie			
		Constraint Induced Movement Therapy, Bewegungsvorstellung und			
		Bewegungsbeobachtung, Spiegeltherapie,			
		Tanztherapie, Yoga, Qi Gong			
8	Gerätegestützte	verfahren		20	2
	_	tischen Anwendung		20	
	m dor thorapout	Grundlagen geräte- und robotergestützter	VO	10	1
		Verfahren	• •	'	•
		Trainingsparadigmen, Wirkhypothesen,			
		Trainingsparadigmen, Wirkrypotnesen, Trainings- und Assessmentmöglichkeiten			
		Wirkprinzipien und Einsatzmöglichkeiten	VO	10	1
		von Neuroprothesen	VO	10	I
		open-loop und closed-loop Systeme,			
		geregelte Neuroprothesen, Sensortechnik,			
		Virtuelle Realität			
0	Madinianadult		+	20	2
9	ivieaizinprodukt	e und Hilfsmittel	VO	20	1
		Medizinprodukte	VO	10	l
		Rechtliche Grundlagen (Aufbau Hilfs- und			
		Heilmittelkatalog, Verordnung),			
		Anpassung und Erprobung,			
		interdisziplinäre Zusammenarbeit	1/0	10	1
		Hilfsmittel	VO	10	1
		spezifische Systeme für Transfers / ADL,			
10	0	Lokomotion, Greifen und Manipulieren	-	00	
10	Spezielle Felder	der Neurophysiotherapie	1/0	60	6
		Neurophysiotherapeutische Interventionen	VO	20	2
		in der Neuropädiatrie, Neurogeriatrie und			
		Neuroonkologie			
		Neuropädiatrie, Neurogeriatrie und			
		Neuroonkologie im Kontext der			
		Neurophysiotherapie, Clinical Reasoning im			
		Hinblick auf die Therapieziele,			
		Interventions-planung und Evaluation	\ \ (0	100	
		Phasen- und sektorenübergreifende	VO	20	2
		Neurophysiotherapie			
		Kooperationsmodelle / moderne			
		Versorgungsformen, Phasenmodell der			
		neurologischen Rehabilitation, Clinical			
		Reasoning, Interdisziplinäre Therapie	1	 	
		Dokumentation in der Neurophysiotherapie	VO	20	2
		ICF-Dokumentation, Messdaten und			
		Outcomeparameter in der			
		Neurophysiotherapie		 	
11	Neurorehabilitat			105	14
		Neurologisches Monitoring	VO	20	3
		Neuroradiologische Verfahren,	1	1	1
		Neurophysiologische Messinstrumente			

	Medizinische Aspekte neurologischer	VO	25	3
	Erkrankungen		20	
	Schlaganfall, Multiple Sklerose, Parkinson,			
	Degenerative neuronale Erkrankungen			
	Kognitive Störfaktoren beim motorischen	VO	30	4
	Lernen	"		-
	Planungsstörung, Tagesmüdigkeit,			
	Wahrnehmungsstörung			
	Therapeutische Strategien der	VO	30	4
	Neuromodulation	•		-
	Grundlagen der Restaurativen Neurologie,			
	Medikamentöse Interventionen, Nicht-			
	invasive Stimulation, Experimentelle			
	Ansätze in der motorischen Rehabilitation			
12			90	10
12	Grundlagen der Neuroorthopädie		80	
	Diagnostik	VO	20	3
	Einführung in neuroorthopädische			
	Krankheitsbilder, Entwicklungsdiagnostik			
	und Untersuchungstechniken inkl.			
	funktioneller Anatomie			
	Bewegungsanalyse	VO	10	1
	Einführung in die Techniken			
	der computergestützten Analyse der			
	menschlichen Motorik			
	Behandlung	VO	50	6
	Einführung in orthetische und operative			
	Behandlungskonzepte inklusiv			
	gerätegestützter Frühmobilisation			
13	Hospitation		40	8
	Hospitation	PR	40	8
	Fortgeschrittene PatientInnenbetreuung in			
	definierten Institutionen, Supervision,			
	Dokumentation, Einbringen in			
	interdisziplinäre Arbeitsprozesse von			
	Behandlungsteams, Patientlnnenkontakt			
14	Master Thesis Seminar		20	4
	Master Thesis Seminar	SE	20	4
	Ideenfindung, Präsentation,			
	Konzepterarbeitung, Methodenbesprechung			
15	Master Thesis			20
	Unterrichtseinheiten /ECTS		803	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen.

Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus

- (1) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen der Fächer 1 bis 12
- (2) positiver Beurteilung der Hospitation
- (3) der erfolgreichen Teilnahme am Master Thesis Seminar
- (4) dem Verfassen, der positiven Beurteilung und Defensio einer Master Thesis.
- (5) Gleichwertige Leistungen aus den Neurophysiotherapie-Zertifikaten des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK) und der Physio Austria, Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs sind für Fach 1 anzuerkennen.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad "Master of Science in Neurophysiotherapie" zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

286. Einrichtung des Universitätslehrganges "Neurophysiotherapie" (Master of Science) (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang "Neurophysiotherapie" (Master of Science) und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.10.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

287. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang "Neurophysiotherapie" (Master of Science)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang "Neurophysiotherapie" (Master of Science) wird mit € 13.400,-- festgelegt.

Für AbsolventInnen der Neurophysiotherapie-Zertifikate des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK) und der Physio Austria wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang "Neurophysiotherapie" (Master of Science) mit € 12.900,--festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer Rektor Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger Vorsitzender des Senats